

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	27.08.2015	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b> <b>Benennung einer Planstraße</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b> 110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b> Die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b> Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung sowie das Aufstellen oder Ändern von Straßennamenschildern
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b> Bezirksvertretung Heepen, 07.05.2015, TOP 13.2, nichtöffentlich
<b>Beschlussvorschlag:</b> Die zur Erschließung der zukünftigen Gewerbegrundstücke im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III / O 11 „Kornkamp“ festgesetzte Planstraße wird namensmäßig in die Dingerdisser Straße einbezogen.
<b>Begründung:</b> Die Benennung der geplanten Straße ist als Grundlage für die Adressenbildung der zukünftigen Gebäude erforderlich. Rechtsgrundlage ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).  Die Bezirksvertretung Heepen hat sich geschlossen für die namentliche Einbeziehung der Planstraße und der anschließenden Hausnummerierung zur Dingerdisser Straße ausgesprochen.

